

Fraktionsantrag Fraktion CDU Fraktion SPD	
Drucksache Nr.: 14/0858	

	02.12.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Wanderlandschaft Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament beschließt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

1. Die angesetzten RVR-Haushaltsmittel (Eigenanteil) werden bis zur Erteilung eines EFRE-Förderbescheids mit einem Sperrvermerk versehen und nur im Falle eines erfolgreichen Förderantrages zur Projektumsetzung zur Verfügung gestellt.
2. Im 1. Quartal 2023 wird den politischen Gremien des RVR die Ausarbeitung der Konzeption zur Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes und -angebotes, inklusive der zukünftig angedachten Aufgabenverteilung zwischen allen Akteuren (RTG GmbH, Referat 8, RVR Ruhr Grün und dem Sauerländischen Gebirgsverein) mit Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplanung, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Aus der Verwaltungsvorlage geht keine konkrete Konzeption des geplanten Projektes hervor. Die Vorlage sollte zwingend dahingehend ergänzt werden. Was soll genau auf welcher Zeitschiene mit welchem Personal- und Sachmittelaufwand von wem umgesetzt werden?

Darüber hinaus wurde auf Nachfrage in der Sitzung des Planungsausschusses am 9. November 2022 verwaltungsseitig vorgetragen, dass eine Projektumsetzung unter Umständen auch ohne EFRE-Förderbescheid geplant sei.

Angesichts der noch nicht in Umsetzungsstrategien befindlichen Konzepte im zuständigen Referat, halten es die Antragsteller im Falle eines negativ beschiedenen Förderantrages für sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen speziell im Bereich der Freizeitplanung zu bündeln, um Begonnenes zunächst erfolgreich abzuschließen und erst im Anschluss neue Projekte zu generieren.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Burgmann, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina-Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Roland Mitschke**